



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2020

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 13.02.2020

Unterstützte Wohnformen für wohnungs- und obdachlose Personen in Hessen – Teil II und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Bedingt durch massive Mietpreissteigerungen und die allgemeine Wohnraumknappheit infolge der verstärkten Auslandsmigration, hat sich die Anzahl von wohnungs- und obdachlosen Personen in Deutschland von ca. 248.000 Personen im Jahr 2008 auf 678.000 Menschen im Jahr 2019 erhöht. (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36350/umfrage/anzahl-der-wohnungslosen-in-deutschland-seit-1995/>)

Unter den Betroffenen befinden sich zahlreiche Personen, die aufgrund ihrer besonderen persönlichen wie sozialen Situation - Suchterkrankungen, psychische Beeinträchtigungen, Haftentlassung, etc. – nicht im Stande sind ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eigenständig zu beenden und für die ihre Wohnungs- und Obdachlosigkeit eine besondere Härte darstellt. Durch Organisationen, wie etwa der Diakonie e.V., der Caritas e.V. oder dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V., die u.a. auch als Anbieter von Wohn- und Übernachtungsstätten wie (betreute) Wohngruppen/-heime oder sog. Übergangsheime agieren (siehe: <http://www.aufbruch-hessen.de/landkreise/frankfurt/wohnen/6141>), wird versucht dem Phänomen der Wohnungs- und Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Härten entgegenzuwirken.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung hat sich darauf verständigt, die Voraussetzungen für mehr Wohnungen zu schaffen, damit Wohnungen bezahlbarer werden und Eigentum leichter erworben werden kann. Damit soll erreicht werden, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Die Hessische Landesregierung wird ihren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 sollen dafür insgesamt 2,2 Mrd. € für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitgestellt, der Kündigungsschutz verbessert und der Milieuschutz ausgeweitet werden.

Städte und Gemeinden, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten, sollen finanziell unterstützt werden. Es sollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld gefördert werden, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Die Hessische Landesregierung wird sich im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.

Weiterhin wird eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem Statistischen Landesamt eingeführt, um die Situation und den Hilfebedarf in Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus abzuleiten. Die Umsetzung wird inhaltlich vom Beirat zur Landessozialberichterstattung begleitet und auf den kommenden Sitzungen thematisiert. Da die Erhebung erstmals Anfang 2022 stattfindet, werden die statistischen Daten zur Wohnungslosigkeit als Mikrodatensatz nicht vor Mitte 2022 vorliegen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Datenbasis für Hessen als valide erweist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt sind, könnte mit den Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen werden.

Im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration landesweit alle fraglichen Akteure im Hinblick auf Daten und Informationen abgefragt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Menschen mit psychischen Erkrankungen nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Eine turnusmäßige statistische Umfrage durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen für die stationären Angebote und die Angebote des Betreuten Wohnens wird mit Stichtag 30. November durchgeführt. Für die Fragen 1 bis 3 wird die Auswertung dieser Umfrage aus dem Jahr 2018 zugrunde gelegt.

- Die Auswertung der jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab, dass bei 266 Personen zum Stichtag 30. November 2018 eine diagnostizierte psychische Erkrankung vorlag;
- im Betreuten Wohnen wurden 55 Männer und 26 Frauen mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet.

Um belastbare Daten zur Wohnungslosigkeit in Hessen zu generieren, wird eine integrierte Wohnungslosenstatistik (sowohl von den Kommunen ordnungsrechtlich untergebrachte Personen als auch von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachte Personen) eingeführt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat an der bundesweiten Einführung der Landesstatistiken mitgewirkt. Künftig soll einmal jährlich, beginnend mit dem Jahr 2022, jeweils zum 31. Januar vom Statistischen Bundesamt mittels einer Wohnungslosenstatistik erhoben werden, wie viele untergebrachte Wohnungslose es in Deutschland und den einzelnen Bundesländern gibt. Erfasst werden sollen dabei unter anderem auch Daten zu Geschlecht, Lebensalter und Staatsangehörigkeit. Mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. wurde bereits vereinbart, zukünftig die Daten der amtlichen Statistik und die Informationen der Liga-Stichtagserhebung für Hessen miteinander zu vernetzen.

Frage 2. Wie viele Menschen mit Suchterkrankungen nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Gemäß der Auswertung der Jahresstatistischen Umfrage 2018 des LWV Hessen für die stationären Angebote lag bei 278 Personen zum Stichtag 30. November 2018 eine Suchterkrankung vor. Im Betreuten Wohnen wurden 68 Männer und 16 Frauen mit einer Suchterkrankung zum Stichtag 30. November 2018 gemeldet.

Zur Studienlage wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Haftentlassene nehmen derzeit Wohnangebote der in der vorangegangenen Begründung genannten Organisationen in Anspruch (Bitte tabellarisch für die erfragte Personengruppe jeweils nach einzelnen Organisationen und der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Die Auswertung des LWV Hessen der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für die stationären Angebote ergab, dass 74 Personen in der Zeit vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 aus einer Justizvollzugsanstalt (JVA) aufgenommen wurden. Die Auswertung des LWV Hessen der Jahresstatistischen Umfrage 2018 für das Betreute Wohnen ergab, dass 11 Personen in der Zeit vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 aus einer JVA aufgenommen wurden.

In Hessen wird zum gelingenden Übergang von Haftentlassenen zum Endstrafenzeitpunkt in die Freiheit das sogenannte Übergangsmanagement im Rahmen der Entlassungsvorbereitung tätig. Das Übergangsmanagement unterstützt Inhaftierte mit besonderem Hilfebedarf. Das Übergangsmanagement wird durch Träger der freien Wohlfahrtspflege auf Antrag der Gefangenen und Zuweisung des Sozialdienstes tätig. Verantwortung und staatliche Kontrolle der jeweiligen Justizvollzugsanstalten enden am Tag der Entlassung. Ob die Gefangenen ihnen vermittelte betreute Wohneinrichtungen tatsächlich in Anspruch nehmen oder ob sie dort bleiben, kann nicht weiter verfolgt werden. Somit liegen über die Unterbringung in Wohnraum oder eine betreute Wohnform nach der Entlassung im Rahmen des Übergangsmanagements keine Daten vor. Statistische Erhebungen jeglicher Art erfolgen über die Entlassung hinaus – insbesondere aus datenschutzrechtlichen Gründen – nicht.

Im Bereich der Freilassung im Rahmen einer Bewährung werden derzeit zwei Einrichtungen gefördert, bei denen Haftentlassene Wohnangebote in Anspruch nehmen können:

- Organisation: Förderung der Bewährungshilfe e.V., Frankfurt am Main, Projekt „Wohnraumversorgung für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe“
- Anzahl Personen: 12 Haftentlassene oder verurteilte Personen unter Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht.
- Art der Unterbringung: Sonstige Wohnform – Bereitstellung von Wohnraum.
- Organisation: Haftentlassenenhilfe e.V., Frankfurt am Main, Projekt „Schöne Aussicht“
- Anzahl Personen: 9 Haftentlassene oder verurteilte Personen.
- Art der Unterbringung: Sonstige Wohnform – Bereitstellung von Übergangswohnraum.

Frage 4. Für wie viele der unter den Punkten Nr. 1 bis 3 erfragten Personengruppen besteht nach Kenntnis der hessischen Landesregierung ein angemeldeter Bedarf an der Unterbringung in einer Wohnform der benannten Art (Bitte tabellarisch für jede der unter der Frage Nr. 1 bis 3 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung – Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen – gesondert aufschlüsseln.)?

Hinsichtlich der Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Gegenwärtig liegen lediglich Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) vor. Demnach waren im Laufe des Jahres 2018 ca. 678.000 Menschen (Jahresgesamtzahl) in Deutschland ohne Wohnung.

Der Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Unterbringung in einer betreuten Wohneinrichtung orientiert sich an den individuellen Problemlagen, Vorstellungen und Gegebenheiten (bspw. familiäre Situation, Art der Problemlage etc.) der Inhaftierten und ist stets eine Einzelfallentscheidung.

Frage 5. Wie viele Unterbringungsplätze der benannten Art stehen für die unter den Punkten Nr. 1 bis 3 erfragten Personengruppen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit zur Verfügung (Bitte tabellarisch für jede der unter den Punkten Nr. 1 bis 3 erfragten Personengruppen jeweils nach der Art der benannten Unterbringung - Einrichtung des betreuten Wohnens, sog. Übergangseinrichtung, Wohngruppe, Wohnheim oder sonstige Wohnformen - gesondert aufschlüsseln.)?

Bei den Wohnangeboten wird nicht zwischen haftentlassenen, psychisch erkrankten und suchterkrankten Menschen sowie anderen Personengruppen unterschieden. Die Leistungserbringer decken den Bedarf für den Personenkreis im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII. Auf die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2407 Teil I wird verwiesen.

Die Einrichtungen sind weder verpflichtet, die jeweiligen Kapazitäten mitzuteilen, noch eine bestimmte Anzahl von Plätzen für wohnungslose Haftentlassene vorzuhalten. Es gibt daher keine feste Anzahl von Unterbringungsplätzen für Haftentlassene. Einzige Ausnahme bildet eine Entlassungs- und Notwohnung der Haftentlassenenhilfe e. V. in Frankfurt am Main (1-Zimmer Wohnung), die von entlassenen Inhaftierten auf Antrag bewohnt werden kann.

- Organisation: Förderung der Bewährungshilfe e.V., Frankfurt am Main, Projekt „Wohnraumversorgung für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe“
- Plätze: 12
- Art der Unterbringung: Sonstige Wohnform – Bereitstellung von Wohnraum
- Organisation: Haftentlassenenhilfe e.V., Frankfurt am Main, Projekt „Schöne Aussicht“
- Plätze: 10
- Art der Unterbringung: Sonstige Wohnform – Bereitstellung von Übergangswohnraum

Zu den einzelnen Fragen liegen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen als Leistungserbringer keine verwertbaren Daten vor. Die Liga Hessen verfügt selbst aktuell nur über Daten aus der eigenen 6. Stichtagserhebung der Wohnungsnotfallhilfe aus 2018, diese wurde am 22. Februar 2018 durchgeführt und bildet nur zu diesem Stichtag die erhobenen Daten ab. D.h., es werden lediglich diejenigen Menschen erfasst, zu denen an dem Stichtag ein Kontakt besteht. Die Anzahl wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen in Hessen liegt jedoch wesentlich höher. Aus den von der Liga erfragten Merkmalen lassen sich auch keine Differenzierungen ableiten, wie sie in den Anfragen benannt sind. Von der am 27. Februar 2020 von der Liga durchgeführten 7. Stichtagserhebung liegen die Daten noch nicht vor.

Wiesbaden, 14. Mai 2020

Kai Klose